

Elternbund  
Mecklenburg-Vorpommern  
Der Sprecher  
Herr Feldmann

per E-Mail: [kitapartner@web.de](mailto:kitapartner@web.de)

Schwerin, 29. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Feldmann,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 07. Juni 2010.

Gern beantworte ich Ihnen Ihre Fragen zur KiföG-Novelle und informiere Sie über das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen in den Ausschüssen des Landtags und die Ergebnisse der abschließenden Sitzung zur Änderung des KiföG M-V im Sozialausschuss des Landtags am 29. Juni 2010.

**Frage 1:**

Im Ergebnis der öffentlichen Anhörung haben die Koalitionsfraktionen den Betreuungsschlüssel von 1 : 18 auf 1 : 17 verbessert und hierfür 7,17 Mio. Euro zusätzlich bereit gestellt.

**Frage 2:**

Die Unterstützung des Landes für die Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern ist unter der Großen Koalition kontinuierlich gestiegen. Waren im letzten von Rot-Rot beschlossenen Doppelhaushalt für das Jahr 2006 lediglich 80,8 Mio. Euro als Zuschuss des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege vorgesehen, so sind es in diesem Jahr allein 92,5 Mio. Euro und 2011 schon 94,4 Mio. Euro. Hinzu kommen jeweils 14,5 Mio. Euro pro Jahr für die Kostenbefreiung der Eltern im letzten Kindergartenjahr sowie beim Mittagessen,

auf die die Eltern künftig einen gesetzlichen Anspruch haben. Allein in den vier Jahren seit 2006 werden die Zuschüsse des Landes für die Kindertagesbetreuung dann um 32,4 % gestiegen sein. Hinzu kommen jetzt noch die zusätzlichen 7 Mio. Euro für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels.

**Frage 3:**

Das gegenwärtige KiföG M-V enthält bereits ausreichend Möglichkeiten für eine soziale Staffelung der Elternbeiträge.

**Frage 4:**

Zu Beginn der Legislaturperiode ist uns die erstmalige Entlastung bei den Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr gelungen. Dies wird im Rahmen der KiföG-Novelle nun ausdrücklich ins Gesetz geschrieben und damit gesetzlich verankert bzw. abgesichert. Gleichzeitig wird explizit festgehalten, dass es sich hierbei um einen Einstieg in die Elternentlastung handelt, dem nach dem Willen der CDU in den kommenden Jahren weitere Schritte folgen sollen.

**Frage 5:**

Die im Haushalt für die KiföG-Finanzierung bereitgestellten Landesgelder sind im KiföG Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich verankert und damit zweckgebunden.

**Frage 6:**

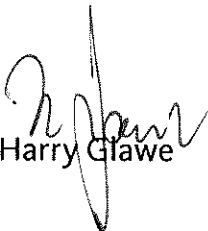
Die Elternmitwirkung wird mit der KiföG-Novelle entscheidend gestärkt und erheblich ausgebaut. Dies war so bereits im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten, der im Rahmen der Gesetzesberatungen in diesem Punkt nun eine weitere Ausweitung erfährt. So wird ein Landeselternrat im Gesetz verankert und er erhält für seine Arbeit zudem eine zusätzliche finanzielle Grundausstattung. Die Stadt- und Kreiselternräte sowie die Elternvertretungen in den Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls gestärkt und mit zusätzlichen Mitwirkungsrechten ausgestattet.

**Frage 7:**

Bereits im Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein großer Themenschwerpunkt neben der allgemeinen vorschulischen Bildung die Gesundheitsförderung und -erziehung. Wir können hier nicht früh genug anfangen, um spätere gesundheitliche Langzeitschäden zu verhindern. Neben Aufklärung und allgemeiner Prävention steht vor allem die gesunde Ernährung im Mittelpunkt. Ziel ist es, den Kindern ein gesundes

Aufwachsen und gesundes Essen zu ermöglichen. Dies ist besonders wichtig für die Kinder, die dies in ihrem Elternhaus nicht erleben dürfen. Hier ist die Kita die einzige bzw. erste Möglichkeit, sie an dieses Thema heranzuführen und ggf. auch die Eltern zu erreichen. Gleichwohl stehen wir hier vor gewaltigen Aufgaben, denn sowohl beim Suchtverhalten bzw. Konsum legaler Drogen (Alkohol, Nikotin) als auch beim Körpergewicht sind wir im negativen Sinn Spitze. Es bedarf somit bei den alltäglichen Lebensgewohnheiten in den kommenden Jahren großer Veränderungen, die nur Schritt für Schritt von den Kleinen zu den Großen zum Erfolg werden führen können.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Glawe